



10 Mal so viel Geld

für Verteidigung haben die USA im Jahr 2018 ausgegeben wie Russland. Mit einem Budget von 643,3 Mrd. US-Dollar (ca. 570 Mrd. Euro) lagen sie zudem auch weit vor China und Saudi-Arabien, die auf einer am Freitag veröffentlichten Rangliste des Internationalen Instituts für Strategische Studien noch vor Russland auf Platz 2 und 3 liegen.



Vor 100 Jahren,

am 18. Februar 1919, beschloss Deutschland die Einführung der Reichsfarben Schwarz-Rot-Gold als Nationalfarben. Die Nationalversammlung in der Stadt Weimar stimmte am 3. Juli 1919 endgültig dafür, sie in die Verfassung aufzunehmen.

AUS DEM VATIKAN

Di Maio sucht Rücksprache mit Vatikan

SONNTAGSSCHLISSUNG: Allianz mit Kirche



von Aldo Parmeggiani

Die 5-Sterne-Bewegung versucht sich Sympathien jenseits des Tibers im Vatikan zu holen. Wie erst jetzt bekannt wurde, war Vizepremier Luigi Di Maio fernab der Öffentlichkeit vor etwa 10 Tagen im Vatikan, um Kardinalstaatssekretär Pietro Parolin zu besuchen. Er hatte den hohen Kirchenmann bereits vor 2 Jahren schon einmal getroffen, als Parolin und Di Maio zufällig beide in Washington waren. Parolin hielt sich in der US-Hauptstadt anlässlich der 100-Jahr-Feier der US-Bischöfenskonferenz auf. Di Maio, in Kenntnis der Anwesenheit von Parolin, bat die italienische Botschaft, ein Treffen mit ihm zu organisieren. Für Di Maio war es damals eine gute Gelegenheit, die Ideen seiner Bewegung dem Kardinalstaatssekretär in inoffizieller Weise zu unterbreiten.

Das neuerliche Treffen Parolin-Di Maio wird von manchen Beobachtern auch als Anti-Salvini-Treffen interpretiert. Natürlich ist dies nur eine Hypothese ohne nachweisbare Grundlage.

Sicher ist vielmehr, dass die Absicht, zumindest von Di Maio, darin bestand, die Aufmerksamkeit auf jene Themen zu lenken, die ein massives Engagement der 5-Sterne-Bewegung ausgelöst haben: die Schließung von Geschäften am Sonntag.

Das Gesetz über die Schließung von Einkaufszentren an Sonntagen steht auf der Zielgeraden und wird von der 5-Sterne-Bewegung im Unterschied zur Lega mit Nachhalt befürwortet. Die Kirche hat sich selbstredend immer für die Kampagne zur Achtung des siebten Tages ausgesprochen. Der Papst sagte



Vizepremier Luigi Di Maio (links) und Kardinalstaatssekretär Pietro Parolin.

beim sonntäglichen Angelus: „Es ist ein spezifischer Beitrag des Christentums, den Sonntag als freien Tag zu feiern. Es war das christliche Gefühl, als Kinder und nicht als Sklaven zu leben, belebt durch die Eucharistie, das den Sonntag, fast überall, zum Ruhetag machte“. Am Donnerstag fand in der Villa Borromeo der Empfang der Botschaft beim Heiligen Stuhl zum 90. Jahrestag des Lateranvertrages statt, bei dem die Delegationen des Vatikans und Italiens hinter verschlossenen Türen eine halbe Stunde lang konferierten, dessen Inhalt noch nicht bekanntgegeben wurde. Für den vatikanischen Teil waren Parolin, die venezolanische Abgeordnete Pena Parra, Kardinal Bassetti sowie Außenminister und Erzbischof Paul Gallagher anwesend. Von Seiten der italienischen Delegation nahmen Staatspräsident Mattarella, Premierminister Conte, Unterstaatssekretär Giorgetti und Vizepremier Di Maio teil. Innenminister Matteo Salvini war nicht dabei: „Er muss die sardischen Hirten treffen“, hieß es aus dem Innenministerium. Es wird vermutet, dass auch das „Sonntagsproblem“ bei der Unterredung in der italienischen Botschaft am Heiligen Stuhl angesprochen worden ist.

Reform ist noch nicht durch

EU-URHEBERRECHT: Einigung der EU-Staaten und des Europaparlaments kann noch scheitern

STRASBURG (APA/dpa).2 Die EU bekommt ein neues Urheberrecht. Monatlang wurde heftig darum gestritten – bis sich Unterhändler der EU-Staaten und des Europaparlaments am Mittwochabend vorläufig auf eine Reform einigten, inklusive Leistungsschutzrecht für Presseverleger.

Was bedeutet diese Einigung, die fast jeden Internetnutzer betrifft? Und warum ist sie so umstritten? Fragen und Antworten im Überblick:

Warum ist das Thema so brisant?

Im Zentrum der Diskussion standen vor allem 2 Dinge: das Leistungsschutzrecht für Presseverleger in Artikel 11 und die Einführung sogenannter Upload-Filter in Artikel 13 der Reform. Es ging nach Einschätzung der Kritiker um nichts weniger als die Zukunft des Internets in seiner heutigen Form. Die Einigung berge die Gefahr, „das Internet, wie wir es kennen, ausschließlich in die Hände der Technologie- und Medienriesen zu legen“, sagte die Piraten-Europapolitikerin Julia Reda. Rund 5 Millionen Menschen unterschrieben eine Petition, die sich gegen Teile der Reform richtet. Von allen Seiten wurde versucht, Einfluss auf das Vorhaben zu nehmen. Google, aber auch Wikipedia und Digitalverbände stemmten sich dagegen, Presseverlage, Medienunternehmen und Start-ups sprachen sich vehement dafür aus.

Was soll die Reform überhaupt bringen?

Als die EU-Kommission 2016 den Vorschlag für neue Regeln machte, wollte sie das Urheberrecht ans digitale Zeitalter anpassen. „Ich möchte, dass Journalisten, Verleger und sonstige Urheber eine faire Vergütung für



Icons verschiedener Apps auf einem Smartphone.

ihre Arbeit erhalten“, sagte EU-Kommissionschef Jean-Claude Juncker. Denn Zeitungsverlage, Autoren, Plattenfirmen und andere Rechte-Inhaber erstellen unter teils großem Aufwand Inhalte, die online verbreitet werden – verdienen daran mitunter aber wenig.

Wie sieht die Einigung nun aus?

Zum einen sollen Zeitungsverlage und Autoren mehr für ihre Inhalte bekommen. Suchmaschinen wie Google dürfen nicht mehr ohne weiteres kleine Artikel-Ausschnitte in ihren Suchergebnissen oder bei Google News anzeigen. Vielmehr sollen sie die Verlage um Erlaubnis bitten und gegebenenfalls dafür zahlen. Zum anderen werden Plattformen wie YouTube nach Artikel 13 stärker in die Pflicht genommen. Geschützte Werke müssen lizenziert werden, bevor sie auf den Plattformen landen – oder dürfen nicht hochgeladen werden. Ausgenommen sind Firmen, die drei Kriterien erfüllen: sie müssen jünger als drei Jahre sein, dürfen einen Jahresumsatz von maximal 10 Millionen Euro

und weniger als fünf Millionen Nutzer im Monat haben. In der Realität betrifft das nur wenige Plattformen. Das Parlament hatte eigentlich Ausnahmen für alle Unternehmen mit einem Jahresumsatz von bis zu 20 Millionen Euro gefordert. Das soll vor allem Start-ups und junge Firmen schützen.

Was sagen die Kritiker?

Sie warnen, Plattformen müssten wegen Artikel 13 Uploadfilter einsetzen. Diese sind zwar nicht explizit in der Reform erwähnt. Allerdings müssen die Unternehmen alles ihnen Mögliche tun, um Urheberrechtsverstöße zu verhindern. Kritiker aus fast allen Parteien befürchten, dass die Filter auch legale Inhalte wie Parodien oder Zitate blockieren – und so die freie Meinungsäußerung einschränken. Axel Voss, der die Verhandlungen für das Parlament führte, betonte hingegen, die Einigung habe „nichts mit Filtern“ zu tun, wie das von manchen Unterstützern rechtsfreier Räume im Internet propagiert wird.

Gegner des Leistungsschutz-

rechts sehen Nachteile für Verlage. Diese seien darauf angewiesen, von Suchmaschinen gelistet zu werden, und hätten daher eine schwache Verhandlungsposition gegenüber Google & Co. Zudem verweisen sie auf Deutschland: Hier gibt es schon seit 2013 ein Leistungsschutzrecht – doch es führt nicht zu nennenswerten Geldzahlungen an die Verlage.

Ist damit das letzte Wort gesprochen?

Nicht ganz. Die Einigung vom Mittwoch muss noch vom Parlament und den EU-Staaten bestätigt werden. Normalerweise ist das reine Formsache. Die Copyright-Reform erhitze die Gemüter aber besonders – vor allem im Parlament ist mit Widerstand zu rechnen. Denn das wollte bei Artikel 13 eine großzügigere Ausnahme. Wenn das Plenum sich dagegen stellt, scheitert die Reform doch noch. Google will die Richtlinie nach eigenen Angaben nun eingehend im Detail analysieren und dann über die nächsten Schritte entscheiden. Das werde aber „einige Zeit dauern“.

© Alle Rechte vorbehalten

EUROPA-SPLITTER

Brexit und die Doppelstaatsbürger

STAAT UND BÜRGER: Von exklusiver Bindung zur multiplen Staatsbürgerschaft

Der Brexit stellt die Staatsbürger des Vereinigten Königreichs vor eine ungewisse Zukunft. Besonders jene, die im EU-Ausland leben. Im Falle eines so genannten „harten“, unregulierten Brexit würden sie von einem Tag auf den anderen zu Drittstaatsbürgern werden und ihre Rechte aus der Unionsbürgerschaft verlieren. Selbst im Falle eines sanften, also auf einem Austrittsabkommen beruhenden Austritts, verlieren die Briten die meisten ihrer Unionsbürgerschaftsrechte. Allerdings unter berechenbaren Bedingungen und im Rahmen einer Übergangsfrist.

Vor diesem Hintergrund erstaunt es nicht, dass manch ein Brite vermehrt darüber nachdenkt, neben der britischen die Staatsbürgerschaft eines EU-Staates anzunehmen, um weiterhin etwa die Reise- und Aufenthaltsfreiheit im EU-Binnenmarkt in Anspruch nehmen zu können. Dies ist insbesondere in Spanien sichtbar wo rund 300.000 Staatsangehörige des Vereinigten Königreichs leben und es vermehrt



Derzeit beliebt bei Briten mit irischen Wurzeln: der irische Pass.



zu Ansuchen um eine spanische Staatsbürgerschaft kommt. Geradezu einen Run gibt es auf die irische Staatsbürgerschaft. Bereits 2017 stieg die Anzahl britischer Anträge um eine irische Staatsbürgerschaft um 20 Prozent. Letztes Jahr ging dieser Anstieg in zumindest gleichen Ausmaß weiter: fast 100.000 Anträge kamen aus Großbritannien und

weitere 85.000 aus Nordirland, welches ja zu Großbritannien gehört und somit vom Brexit unmittelbar betroffen ist.

Freilich stehen solch einer „Brexit-Flucht“ in eine zweite Staatsbürgerschaft nicht alle EU-Mitgliedstaaten offen gegenüber. Einige EU-Mitgliedstaaten wie etwa die baltischen Staaten, Dänemark, die Niederlande aber

auch Slowenien, die tschechische Republik, Kroatien sowie Österreich erlauben nicht den Erwerb einer zweiten Staatsbürgerschaft. Manche, wie Spanien, haben einen differenzierten Zugang und erlauben den Erwerb nur den Angehörigen von Ländern zu denen ein Naheverhältnis besteht. Deutschland erlaubt die Doppelstaatsbürgerschaft nur soweit sie von einem Bürger eines anderen EU-Staates beantragt wird. Generell geht der Trend eindeutig hin zu einer liberaleren Handhabung von Doppelstaatsbürgerschaften – weit mehr als die Hälfte der EU-Mitgliedstaaten, inklusive Italien, erlaubt den Erwerb einer zweiten Staatsbürgerschaft, ohne dass dies den Verlust der ersten bewirkt. Die allermeisten Unionsbürgerschaften werden allerdings nicht an Bürger eines anderen EU-Staates vergeben, sondern an jene eines Drittstaates. Fast ein Drittel der neue EU-Bürger waren im Jahr 2016 Marokkaner, Albaner, Inder, Pakistaner und Türken.

© Alle Rechte vorbehalten

5 FRAGEN AN ...

... Gabriel N. Toggenburg*



„Dolomiten“: Was hält die EU von Doppelstaatsbürgerschaften?

Gabriel N. Toggenburg: Die Frage unter welchen Bedingungen nationale Staatsbürgerschaften erworben werden können, ist keine des Europarechts. Da haben die Staaten freie Hand. Ausgenommen vielleicht die „goldenen Reisepässe“. Mit denen ist Brüssel nicht so glücklich.

„D“: Was ist ein „goldener Reisepass“?

Toggenburg: Wenn Nicht-EU-Bürger über große Investitionen die Staatsbürgerschaft eines EU-Staates erhalten. Die EU-Kommission pocht hierbei aber darauf, dass zumindest ein Mindestmaß an Transparenz eingehalten und Geldwäsche nicht Tür und Tor geöffnet wird.

„D“: Was sind die attraktivsten Staatsbürgerschaften?

Global betrachtet eindeutig die Staatsbürgerschaften der EU und EFTA Mitgliedstaaten. Die werden im QNI 2017 – dem Quality of Nationality Index – als „extrem hoch“ angegeben. Das sagt viel über die Rahmenbedingungen in Europa aus.

„D“: Doppelstaatsbürgerschaften sind mittlerweile salonfähig?

Toggenburg: Ja. Das hat schon lange keinen Beigeschmack mehr von Polygamie oder internationalistischer Heimatlosigkeit.

„D“: Hat der Brexit die Bedingungen für den Südtiroler Doppelpass verbessert?

Toggenburg: Ich denke nicht, dass das Europarecht der Doppelstaatsbürgerschaft entgegensteht. In dieser Diskussion geht es doch eher um die politische Sinnhaftigkeit und den praktischen Mehrwert dieses Projektes. An diesen Zweifeln ändert der Brexit nichts.

* Honorarprofessor für EU-Recht und Menschenrechtsschutz an der Universität Graz.